

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

N. F. Thran Consulting

## 1. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Zusammenarbeit der Firma N. F. Thran Consulting (nachfolgend „Dienstleister“) und seinen Kunden.

1.2 Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen dem Dienstleister und seinen Kunden, sofern keine abweichenden individuellen Vereinbarungen getroffen wurden.

1.3 Individuelle Verträge mit Kunden haben Vorrang vor diesen AGB, soweit sie ausdrücklich abweichende Regelungen enthalten.

1.4 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart.

1.5 Der Dienstleister behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Die jeweils gültige Version ist unter [nfthran.consulting/agb](https://www.nfthran.com/consulting/agb) abrufbar und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

## 2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Betreffend Inhalt, Umfang und Ausführung der zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag massgebend.

2.2 Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines schriftlichen Angebots oder einer schriftlichen Beauftragung zustande.

2.3 Mündliche Absprachen oder Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2.4 Diese AGB müssen vor Vertragsabschluss aktiv zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden.

## 3. LEISTUNGSUMFANG

3.1 Der Dienstleister erbringt sowohl beratende als auch operative Dienstleistungen gemäss dem individuell vereinbarten Leistungsumfang.

3.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuellen Vertrag oder Angebot.

3.3 Änderungen oder Erweiterungen der Leistungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Falls sich daraus zusätzlicher Aufwand ergibt, kann das Honorar entsprechend angepasst werden.

3.4 Der Dienstleister verpflichtet sich zur sorgfältigen Durchführung der vereinbarten Leistungen, jedoch nicht zur Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs.

3.5 Der Dienstleister ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags qualifizierte Mitarbeiter oder externe Partner hinzuzuziehen, sofern dies für die Leistungserbringung erforderlich ist.

## **4. MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN**

4.1 Der Kunde stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Materialien und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung und gewährleistet deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

4.2 Verzögerungen oder Mehraufwand durch unzureichende Mitwirkung des Kunden, können zu einer angemessenen Anpassung des Honorars sowie zu Projektverzögerungen oder zusätzlichen Kosten führen.

## **5. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

5.1 Die Vergütung erfolgt gemäss dem im Vertrag oder Angebot vereinbarten Honorar (Stundensatz, Tagespauschale oder Festpreis). Spesen, Materialkosten oder andere zusätzliche Aufwendungen werden gesondert in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart.

5.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

5.3 Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr zu erheben.

5.4 Mahngebühren für verspätete Zahlungen werden in Höhe von 30.00 CHF pro Mahnung erhoben. Falls nach zwei erfolglosen Mahnungen weiterhin keine Zahlung erfolgt, werden rechtliche Schritte eingeleitet und die anfallenden Inkassogebühren dem Kunden gemäss den tatsächlichen Kosten vollumfänglich in Rechnung gestellt.

5.5 Das Orientierungsgespräch ist eine eigenständige, kostenpflichtige Leistung zur Bedarfsanalyse. Es wird unabhängig von Dauer mit pauschal 150.00 CHF in Rechnung gestellt. Ein Termin gilt erst nach individueller Terminbestätigung durch den Dienstleister als verbindlich.

## **6. STORNIERUNG UND VERTRAGSAUFLÖSUNG**

6.1 Eine Stornierung oder erhebliche Änderung eines Termins oder Einsatzes muss schriftlich erfolgen.

6.2 Wird eine vereinbarte Leistung weniger als 24 Stunden vor Beginn storniert oder erheblich geändert, steht dem Dienstleister eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent der vereinbarten Vergütung zu.

6.3 Bei einer Stornierung weniger als 12 Stunden vor Beginn wird die volle Vergütung fällig.

6.4 Falls der Dienstleister die reservierte Zeit anderweitig nutzen kann, entfällt die Entschädigung.

6.5 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Vertragsverletzungen, Zahlungsunfähigkeit oder der Unzumutbarkeit der Fortführung vor. Bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

6.6 Stirbt der Kunde oder wird er für handlungsunfähig erklärt, bleibt der Vertrag bestehen.

## **7. GEWÄHRLEISTUNG**

7.1 Der Dienstleister gewährleistet eine sorgfältige und fachgerechte Durchführung der Dienstleistungen nach anerkannten Standards. Der Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs wird nicht garantiert.

7.2 Beanstandungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung schriftlich geltend gemacht und begründet werden. Der Dienstleister ist berechtigt, Mängel durch Nachbesserung vorzunehmen.

7.3 Ein Anspruch auf Nachbesserung besteht nur, wenn ein nachweislicher Mangel vorliegt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz oder Rückerstattung, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

## **8. HAFTUNG**

8.1 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Umsetzung und Nutzung der durch den Dienstleister erbrachten Leistungen. Entscheidungen, die auf Basis von Empfehlungen oder durchgeführten Maßnahmen getroffen werden, erfolgen auf eigenes Risiko des Kunden.

8.2 Der Dienstleister haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

8.3 Muss der Dienstleister einen vereinbarten Einsatz absagen, haftet er nicht für dadurch entstehende Mehrkosten des Kunden, außer die Absage erfolgt grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne triftigen Grund. Eine Haftung für Folgeschäden bleibt in jedem Fall ausgeschlossen.

8.4 Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Subunternehmer, externe Partner oder sonstige Dritte, die der Dienstleister zur Erfüllung des Vertrags befugtermaßen bezieht. Eine Haftung besteht nur bei nachweislich fehlerhafter Auswahl oder unzureichender Instruktion.

8.5 Die Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf die Höhe des für die Leistung vereinbarten Honorars begrenzt.

## **9. DATENSCHUTZ**

9.1 Der Dienstleister verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und zum Schutz der im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen und Zugänge. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

9.2 Der Dienstleister erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zum Zweck der Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung, Kundenkommunikation und Direktwerbung für eigene Dienstleistungen. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz (revDSG). Sind Kunden oder personenbezogene Daten aus der Europäischen Union betroffen, gelten ergänzend die Regelungen der DSGVO.

9.3 Rechnungs- und Buchhaltungsdaten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für 10 Jahre gespeichert. Andere personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für den ursprünglichen Zweck erforderlich sind.

9.4 Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zudem kann er die Berichtigung oder Löschung seiner Daten verlangen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

9.5 Der Dienstleister ist berechtigt, die Kontaktdaten des Kunden zur Direktwerbung für eigene Dienstleistungen zu nutzen. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

9.6 Der Dienstleister bewahrt relevante Dokumente und Arbeitsergebnisse für eine Dauer von 10 Jahren nach Abschluss des Auftrags auf, sofern keine abweichende gesetzliche Vorschrift gilt.

## **10. URHEBERRECHTE**

10.1 An erstellten Konzepten, Analysen, Berichten und sonstigen Arbeitsergebnissen verbleiben die Urheberrechte beim Dienstleister, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

10.2 Der Kunde erhält ein nicht exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Verwendung der Arbeitsergebnisse für eigene Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte oder eine inhaltliche Veränderung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Dienstleisters zulässig.  
10.3 Eine Weitergabe innerhalb des Unternehmens des Kunden ist zulässig, sofern die Nutzung auf interne Zwecke beschränkt bleibt.

## **11. LIEFERFRISTEN**

11.1 Lieferfristen gelten als unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Der Dienstleister übernimmt keine Garantie für Fristen, die objektiv nicht eingehalten werden können.

11.2 Nicht einhaltbare Lieferfristen dürfen nicht zugesichert werden.

11.3 Verzögerungen, die durch fehlende Mitwirkung des Kunden oder unvorhersehbare Umstände entstehen, berechtigen den Dienstleister zur angemessenen Anpassung der Fristen. Eine Haftung für daraus resultierende Schäden ist ausgeschlossen.

## **12. HÖHERE GEWALT**

12.1 Ereignisse höherer Gewalt, die Vertragserfüllung unmöglich machen, entbinden beide Parteien von ihren Verpflichtungen für die Dauer der Störung.

12.2 Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg, behördliche Anordnungen, Streiks oder technische Ausfälle, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen.

12.3 Sobald die Störung entfällt, sind die Vertragspflichten wieder aufzunehmen, sofern dies zumutbar ist. Dauert die Störung länger als 60 Tage an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne gegenseitige Ansprüche außerordentlich zu kündigen.

## **13. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

13.1 Die AGB unterliegen dem Schweizer Obligationenrecht (OR) sowie dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

13.2 Im Sinne des Artikel 8 UWG werden die AGB so gestaltet, dass sie keine ungerechtfertigte Benachteiligung des Kunden enthalten.

13.3 Sollte es zu Streitigkeiten aus diesem Vertrag kommen, verpflichten sich beide Parteien zunächst zu einer gütlichen Einigung durch Mediation. Falls keine Einigung erzielt wird, ist der Gerichtsstand der Sitz des Dienstleisters.

## **14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

14.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

14.2 Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine regelungskonforme und wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelung zu ersetzen.

— **Stand 21.04.2025**

**N. F. Thran Consulting**

**Inhaber:** Nils Fabian Thran

**Anschrift:** Sentimattstrasse 12, CH-6003 Luzern, Schweiz

**E-Mail:** info@nfthran.consulting

**Telefon:** +41 41 552 10 20